

# Bundes Public Corporate Governance Bericht der Silicon Austria Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2022

## 1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe von Abweichungen

### a. Der österreichische Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 beschlossen, einen Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) für bundeseigene und bundesnahe Unternehmen einzuführen. Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen 2017 einer Revision unterzogen und die Änderungen und Ergänzungen wurden im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen. Dieser wurde am 27. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und ist seit dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 sind auf der Website des Bundeskanzleramtes ([www.bundeskanzleramt.gv.at](http://www.bundeskanzleramt.gv.at)) veröffentlicht.

Erklärtes Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („Comply or Explain“).

### b. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsführung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsführung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird dieser Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage (<https://silicon-austria-labs.com/>) veröffentlicht.

### c. Bekenntnis zum Kodex und Abweichungen vom Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Da die Republik Österreich (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie) mit einem Anteil von 50,1% an der Silicon Austria Labs GmbH beteiligt ist, ist der B-PCGK auch auf die Gesellschaft anzuwenden. Die Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH erklärt, dass im Geschäftsjahr 2022 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde und „Comply or Explain“-Regeln eingehalten oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln im Nachfolgenden erklärt sind.

Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der Silicon Austria Labs GmbH in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 begründet:

- Es wurde eine gemeinsame Haftpflichtversicherung (D&O) für die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan abgeschlossen.

## 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### a. zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig:

| Name                          | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|-------------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer | 1974        | 1. April 2020            | 31. März 2025                       |

Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer ist als alleiniger Geschäftsführer selbständig vertretungsbefugt. Der Geschäftsführer hat in seiner Funktionsperiode alle Funktionen der Geschäftsleitung wahrgenommen.

Dem Geschäftsführer wurde im Geschäftsjahr 2022 folgende Vergütung gewährt (in EUR):

| Name                          | Fixe Vergütung | Variable Vergütung | Sachbezug  |
|-------------------------------|----------------|--------------------|------------|
| Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer | € 218.180,06   | € 0                | € 9.881,52 |

Gemäß Geschäftsführungsvertrag mit Herrn Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer wurde im Jahr 2022 somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 228.061,58 gewährt.

Für den Geschäftsführer wird auf Kosten der Gesellschaft für die Dauer seiner Geschäftsführerfunktion eine Pensionsversorgung abgeschlossen. Die Kosten im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich dafür auf 21.818,00 EUR.

Mitgliedschaft der Geschäftsführer in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Keinerlei Mitgliedschaften

Hr. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer ist jedoch Vorstandsmitglied bei *FORSCHUNG AUSTRIA - Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der außeruniversitären Forschung*, dem gesamtösterreichischen Dachverband der außeruniversitären, anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschung und technologischen Entwicklung.

### b. zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dieser wurde per 01.01.2020 aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags eingerichtet. Gemäß Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH war mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Aufsichtsrat einzurichten, bis dahin übernahm die Generalversammlung dessen Aufgaben. Der Aufsichtsrat bestand per 31. Dezember 2022 aus acht Kapitalvertreter\*innen und vier Belegschaftsvertreter\*innen.

| Name und Funktion                         | Geburtsjahr | Datum Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|---|-------------|----------------------|--------------------------------|
| <b>Kapitalvertreter*innen</b>             |             |                      |                                |
| Mag. Ingolf Schädler (Vorsitzender)       | 1953        | 01.01.2020           | 31.12.2024                     |
| Dr. Klaus Bernhardt (Stv.)                | 1968        | 30.09.2020           | 31.12.2024                     |
| Mag. Christa Bock                         | 1972        | 01.01.2020           | 31.12.2024                     |
| Ing. Gerd Holzschlag                      | 1966        | 01.01.2020           | 31.12.2024                     |
| Mag. Ingrid Rabmer                        | 1970        | 01.01.2020           | 31.12.2024                     |
| Mag. Hans Schönegger                      | 1955        | 17.12.2020           | 31.12.2024                     |
| Henriette Spyra, BA, MA                   | 1979        | 22.11.2021           | 31.12.2024                     |
| Prof. Dr.Ing.Dr.Ing. habil. Robert Weigel | 1956        | 15.03.2022           | 31.12.2024                     |
| <b>Vom Betriebsrat entsandt</b>           |             |                      |                                |
| Dr. Gudrun Bruckner                       | 1964        | 07.04.2021           |                                |
| Mag. Alexandra Ortner                     | 1974        | 07.04.2021           |                                |
| Andreas Primoschitz                       | 1971        | 07.04.2021           |                                |
| Lothar Ratschbacher, PhD                  | 1984        | 07.04.2021           |                                |

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit K-Regel 11.4 einen Unterausschuss, und zwar den Prüfungsausschuss/Bilanzausschuss eingerichtet, dem folgende Mitglieder des Aufsichtsrates angehören:

- Mag. Ingrid Rabmer, Vorsitz
- Mag. Christa Bock
- Ing. Gerd Holzschlag
- Dr. Gudrun Bruckner

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung, jedoch (mit Ausnahme der Belegschaftsvertreterin) ein Sitzungsgeld.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ausschüsse, insb. auch kein Personalausschuss, eingerichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Die Generalversammlung hat für den Aufsichtsrat folgende Vergütungen festgelegt:

| Funktion im AR  | Vergütung p.a. in EUR | Sitzungsgeld                                    |
|-----------------|-----------------------|---|
| Vorsitz         | 6.000,00              | Das Sitzungsgeld beträgt EUR 600,00 pro Sitzung |
| Stellvertretung | 4.500,00              |   |
| Mitglied        | 3.000,00              |   |

Die Belegschaftsvertreter\*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung und kein Sitzungsgeld.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 Sitzungsgelder und Vergütungen in Höhe von 57.300,00 EUR ausbezahlt sowie Reisekostenersatz in Höhe von 5.035,81 EUR geleistet.

### 3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

#### a. zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Da die Geschäftsleitung nur aus einem Mitglied besteht, ist eine Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern obsolet.

Die durch den Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in §9 des Gesellschaftsvertrags definiert.

*„In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnung beinhaltet darüber hinaus die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie eine Auflistung jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.“*

Im Unternehmen ist ein Compliance Board eingerichtet, welches zum Jahresende 2022 aus fünf Personen bestand. Das Board tritt regelmäßig zusammen und evaluiert eingehende Compliance-Meldungen. Art und Umfang der Meldung an das Aufsichtsorgan sowie die Berichtslinie im Falle von Compliance-Vorfällen sind prozessual definiert. Der Vorsitzende des Compliance Boards ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Weiters ist im Unternehmen ein Risikomanager bestellt, der direkt der Geschäftsleitung unterstellt ist.

#### b. zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH ist seit 2020 ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen. Zu diesem Zwecke kann er sich regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheit Kenntnis verschaffen. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit einen mündlichen oder schriftlichen Bericht verlangen.

Im Jahr 2022 ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss ist zu drei Sitzungen zusammengetreten.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2022 beschlossen, dass 2023 eine externe Evaluierung des Aufsichtsrates durchgeführt wird. Die Ergebnisse daraus werden nach Erhalt des Abschlussberichts und Aufsichtsrats-interner Bearbeitung, der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht.

### 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Geschäftsleitung besteht aus einem männlichen Mitglied.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

| <b>Frauenanteil</b> | <b>Aufsichtsrat</b> | <b>Prüfungsausschuss</b> |
|---------------------|---------------------|--------------------------|
| Gesamt              | 41,7 %              | 75,0 %                   |
| Kapitalvertreter    | 37,5 %              | 66,7 %                   |
| Betriebsrat         | 50,0 %              | 100,0 %                  |

Mit einem Frauenanteil von 22,83 % (in Vollzeitäquivalenten) des wissenschaftlichen Personals im Jahr 2022 hat sich der Anteil der Forscherinnen etwas erhöht.

In der Führungsebene 2 (Division Heads) beträgt der Anteil der Frauen derzeit 20%, in der Führungsebene 3 (Unit Heads und Enterpriseheads) konnte der Anteil im letzten Jahr von 13,6% auf 20% gesteigert werden.

Speziell im Aufbau von Nachwuchsführungskräften legen wir einen starken Fokus auf die Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und führen sie durch die Möglichkeit der Übernahme von Teamleitungen an die nächste Stufe der Führungsverantwortung heran

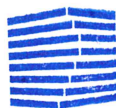
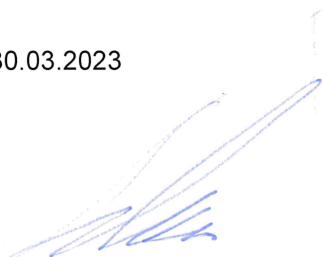
Im Bewusstsein der großen Diskrepanzen zwischen dem Anteil männlicher, weiblicher und anderer wissenschaftlicher Mitarbeiter verbessert SAL ständig seine Personalstrategien, um die bestehende Kluft zu verringern.

Mit der SAL-Gender-Strategie möchte die SAL ein Beispiel für die Sensibilisierung und das Verständnis innerhalb und außerhalb unserer Institution sowie für unsere Forschungsaktivitäten und Kooperationen setzen. Unser Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Wissenschaft und Forschung weiter zu verbessern und zu erhöhen, sowohl innerhalb unserer Organisation als auch in unseren Projekten. Dies steht im Einklang mit den aktuellen EU-Anforderungen, die besagen, dass alle Forschungseinrichtungen bei Anträgen mit Fristen ab 2022 einen Gleichstellungsplan vorweisen müssen.

## 5. Angaben über die externe Evaluierung

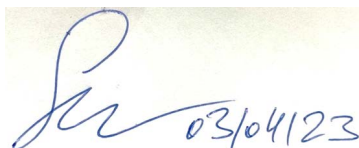
Gemäß der K-Regel 15.5 hat das Unternehmen die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Da das Unternehmen gemäß den Bestimmungen der K-Regel 4.1 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 dem B-PCGK unterlag, wurde die Evaluierung für 2022 durchgeführt und mit heutigem Datum abgeschlossen. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Public Corporate Governance Kodex aufgestellt wurde. Die Hinweise des Prüfers wurden bereits umgesetzt.

Graz, am 30.03.2023



Silicon Austria Labs GmbH  
Sandgasse 34  
8010 Graz, Austria  
silicon-austria-labs.com  
ATU71506113

Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH



Aufsichtsratsvorsitz der Silicon Austria Labs GmbH